

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70 (Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulreform. — Erste Kantonaltagung des soloth. kath. Erziehungsvereins. — † Thomas Schönenberger, Lehrer, Langmoos-Rorschach. Schulnachrichten. — Pressfond. — Kirchliches. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 20.</p>	

Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulreform.

Von Dr. P. J. B. Egger, Rektor, Sarnen.

(Schluß.)

Da also die Maturitätskommission durch periodische Schulbesuche in die Organisation und in die wissenschaftlichen Leistungen der maturitätsberechtigten Mittelschulen Einblick erhält, so soll in der Form der Maturitätserteilung möglichst große Freiheit gelassen werden. „Die eidgenössischen Bestimmungen sollen sich jeder Reglementierung enthalten gegenüber der Form der Erteilung des Maturitätsausweises, sowie jeden Zwanges, ein Fach, außer den Zentralfächern, auf einer bestimmten Stufe anzusehen oder es bis zum Schluß der Schule durchzuführen.“ (S. 281.)

Zu diesem Postulate führt Barth weiter aus: „Dieser Forderung liegt der Gedanke zugrunde, daß für die Schulen die Form der Maturitätsprüfung etwas ganz Unwesentliches ist, daß ferner die Maturitätskommission auf anderen Wegen, d. h. durch Schulbesuche und durch Forderungen an die Schulprogramme, den unumgänglichen Einfluß auf die Mittelschulen gewinnen soll. Schon heute sind, trotz den gemeinsamen Bestimmungen der geltenden Maturitätsordnung, die Schulmaturitäten, z. B. in Genf, Zürich und Basel grundverschiedene

Einrichtungen, je nach den Traditionen der drei Schulorte. Hier eine Einheitlichkeit durch Reglementierung schaffen zu wollen, würde nicht nur auf starke Widerstände stoßen, sondern würde bei der Belanglosigkeit dieser Formen für die Leistungen einer Schule einen Kampf der Maturitätskommission auf einer ganz nebensächlichen Front bedeuten. Sie hat wirklich Wichtigeres zu tun. Damit wäre jeder Schule freigegeben, entweder auf die Form einer Prüfung zu verzichten, oder in den Zentralfächern eine gründliche Prüfung abzuhalten, oder aber sich mit einer bloßen Klassenprüfung zu begnügen. Auch ein völliges Abstellen auf eine rigorose Prüfung für den einzelnen in allen Fächern stünde natürlich offen. . . . Die Maturitätskommission hätte nur noch darüber zu wachen, daß alle Fächer pädagogisch einigermaßen richtig in den Gesamtplan des Unterrichts eingebaut würden.“ (S. 282.)

Wir haben gegen diese Freiheit in der Form der Maturitätserteilung nichts einzuwenden, vermögen aber nicht einzusehen, warum gerade eine eidgenössische Kommission für die Schulkontrolle notwendig